

Rezensionsartikel

Reinhart Kößler

Herausforderungen postkolonialen Erinnerns

Steffen Klävers: *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*. Berlin & Boston, US-MA: Walter de Gruyter 2019, 250 Seiten (<https://doi.org/10.1515/9783110600414>)

A. Dirk Moses: *The Problems of Genocide. Permanent Security and the Language of Transgression*. Cambridge: Cambridge University Press 2021, 598 Seiten (<https://doi.org/10.1017/9781316217306>)

Michael Rothberg: *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Berlin: Metropol 2021, 404 Seiten

Charlotte Wiedemann: *Den Schmerz der anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis*. Berlin: Propyläen 2022, 288 Seiten

Die Debatte darüber, wie mit dem Erbe des Kolonialismus und präziser mit der postkolonialen Lage auch der Gesellschaften einstiger Kolonialmächte umzugehen sei, erscheint heute aktueller denn je. Das gilt auf internationaler Ebene, symbolisch konzentriert in der Dynamik, die 2022 zu ersten Rückübertragungen aus dem Bestand von Benin-Bronzen in zahlreichen westlichen Museen, u.a. auch in Deutschland geführt hat – ein erheblicher Umschwung während weniger Monate: Dies gilt speziell in Deutschland mit den langfristigen Streitfragen um die Bedeutung des in der neu errichteten Berliner Schloss-Attrappe 2021/22 eröffneten Humboldt-Forums. Dies gilt auch angesichts des Verhandlungsprozesses zwischen der namibischen und der deutschen Regierung über die Konsequenzen des Völkermordes 1904-1908, deren vorläufiges Ergebnis Anfang Juni 2021 zu geharnischten Protesten in Namibia geführt hat, während der parlamentarische Prozess

mehr als anderthalb Jahre später nicht abgeschlossen ist. Dies gilt endlich für die seit der „causa Mbembe“ im Frühjahr 2020 aus immer wieder neuen Anlässen bis hin zur *documenta 15* aufflammende, gern mit Vorwürfen des Antisemitismus unterlegte öffentliche Diskussion über die Bedeutung des Kolonialismus für die deutsche – und westliche – Geschichte. Mit an erster Stelle stehen dabei die Beziehungen, die zwischen Kolonialismus und Holocaust postuliert oder abgestritten werden. Aus diesem Grund wird diese vielschichtige Kontroverse zuweilen als Historikerstreit 2.0 bezeichnet. Damit wird der Streitpunkt um die Frage der Singularität des Holocaust noch einmal herausgestrichen. Doch werden zugleich entscheidende Unterschiede allzu leicht übersehen: Anders als beim Historikerstreit Mitte der 1980er Jahre geht es hier zum einen nicht vorwiegend um eine innerdeutsche Debatte. Zum andern handelt es sich nicht darum, die deutsche Verantwortung durch Ablenkungsmanöver kleinzureden, sondern im Gegenteil eine weitergehende, eben den Kolonialismus mit umfassende Verantwortung einzuklagen.

Im Folgenden soll es in erster Linie um vier Buchpublikationen gehen, die für markante Positionen in dieser Debatte stehen. Dabei stechen zunächst zwei neuere Interventionen heraus: Zum einen ist dies die deutsche Fassung des auf Englisch schon seit 2009 vorliegenden Buches von *Michael Rothberg* zu multidirektionaler Erinnerung, sodann die ebenso provokante wie umfassende Studie von A. Dirk Moses zu einer Kritik der Grundlagen des Diskurses über Völkermord. Rothberg war auch in Deutschland bereits in der Diskussion, doch die Übersetzung traf auf ein durch die Mbembe-Debatte vorbereitetes Terrain und löste einen neuerlichen Sturm in den Feuilletons aus. Ähnliches galt ein halbes Jahr später für Moses (2021) provokant zugespitzten Artikel zum „Deutschen Katechismus“. Wie schon im Fall Mbembe beruhte die dabei zumal in *FAZ*, *Welt* und auch in der *taz* geäußerte Entrüstung nicht immer auf einer genauen Einlassung mit dem Anliegen des jeweiligen Autors. Es lässt sich zeigen, dass am Ausgangspunkt der Mbembe-Affäre der erfolgreiche Versuch einer Intrige gegen die Intendantin der Ruhr-Triennale stand (Carp 2022); dass in deren Verlauf die deutschen Leitmedien großenteils auf diese Linie, die Mbembe als Antisemiten brandmarkten, einschwenkten (vgl. Meyen 2022), ungeachtet der fragwürdigen Grundlage solcher Thesen, die auf fehlerhaften Übersetzungen aufbauten (vgl. Böckmann 2022a). Das Ganze steht ferner im Kontext übergreifender, auch transatlantischer Verwicklungen (vgl. Kim 2022).

Die auch in der *causa Mbembe* mobilisierten Argumentationen können repräsentativ an der Arbeit von Steffen Klävers überprüft werden, die auch im Feuilleton gern ins Feld geführt wird. Charlotte Wiedemann thematisiert die in dieser Debatte deutlich werdende Problematik eines kosmopolitischen

oder „Weltgedächtnisses“, das dennoch in unterschiedlichen, spezifischen Perspektiven verankert ist und daher universelle Anerkennung des Leidens, aber differenzierte Empathie bedeuten könnte.

Anders als des Öfteren kolportiert, ist Rothberg nicht Historiker, sondern wie ein Großteil der an postkolonialen Debatten Beteiligten Literaturwissenschaftler sowie Holocaustforscher. Dem entspricht auch sein Zugriff bei der Erkundung von Möglichkeiten „multidirektionaler Erinnerung“. Damit wendet er sich gegen die Vorstellung von öffentlicher Erinnerung als eines „Nullsummenspiels“, demzufolge Hinwendung zu dem einen Kontext nur auf Kosten von Aufmerksamkeit für einen anderen möglich sei. Unter solchen Voraussetzungen wird eine Konkurrenz unter den Opfern um das (offizielle) Gedenken¹ fast unausweichlich. Gegenüber einer so begründeten Opferkonkurrenz plädiert Rothberg für eine auf vielfältige gegenseitige Bezüge unterschiedlicher Erinnerungsinhalte gründende Solidarität.

Von der aufgeregteren Kritik in Deutschland kaum bemerkt, hat Rothberg sich in diesem Buch eher am Rande mit Deutschland und den hier verhandelten Problemen öffentlicher Erinnerung beschäftigt. Gerade dieser Umstand kann seine Überlegungen so überaus instruktiv machen. Rothbergs Material bezieht sich in erster Linie auf die Auseinandersetzung mit der Besetzung durch Nazi-Deutschland in Frankreich während des Zweiten Weltkrieges und mit der *Résistance*. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Verbindungslinien zu, die vorzugsweise von NS-Opfern oder Veteran:innen der *Résistance* zu den antikolonialen Kämpfen der Nachkriegszeit und insbesondere zum Algerienkrieg gezogen wurden. Gerade dies ermöglicht wesentliche Perspektivwechsel. Rothberg geht es vorab um die Schwierigkeiten der Schaffung von Bündnissen zwischen diskriminierten und marginalisierten Gruppen in den USA, wie gleich eingangs deutlich wird, wenn er die skandalisierte, bis zur Leugnung gesteigerte Ablehnung des Holocaust-Museums in Washington, D.C. im Namen eines radikalen schwarzen Nationalismus in den Blick nimmt. Rothberg hält einer solchen erschreckenden Haltung entgegen, Erinnern an unterschiedliche Massenverbrechen könne nicht nur nebeneinander stehen, sondern miteinander in Beziehung gesetzt werden: Wenn Beziehungen zwischen dem Gedenken an den Holocaust und jenem an den transatlantischen Sklavenhandel oder an die Opfer des Kolonialismus hergestellt werden, kann daraus Solidarität erwachsen. Dies freilich erfordert Arbeit, die Rothberg hier an einer Reihe exemplarischer Fallstudien vorführt. Es geht dabei um den „Aufbau eines multidirektionalen Archivs“ (232³⁹), bestehend aus vor allem literarischen, filmischen und malerischen Zeugnissen, die auf unterschiedliche Weise

1 Grundlegend: Chaumont 2001.

Erfahrungen des Holocaust sowie der Nazi-Herrschaft und des Widerstands vor allem in Frankreich in Beziehung zu Auseinandersetzungen mit dem Kolonialismus, insbesondere mit dem Algerienkrieg setzen.

Vor Eintritt in die eigentliche Untersuchung geht Rothberg auf das Konzept der Überlagerung von Erinnerung bei Sigmund Freud ein. Dies hilft erklären, wie bestimmte Inhalte durch andere aus dem aktiven Bewusstsein verdrängt werden. Rothberg erkundet weiter wichtige Ansätze, in denen schon früher der Holocaust mit kolonialen Gewaltprozessen in Beziehung gesetzt wurde. Die Gewährsleute – Hannah Arendt, Aimé Césaire und W.E.B. Du Bois – werden häufig angeführt, um solche Zusammenhänge zu belegen, doch zeigt Rothberg, ebenso wie auch Moses (s.u.), gerade auch die Grenzen solcher Bezugnahmen auf. Auch verweist er auf die Fallstricke allzu einfacher Modelle.

Im Zentrum steht hier die Vorstellung eines „Bumerang-Effekts“: Die in den Kolonien praktizierte Gewalt schlägt – wie in allgemeinen Zügen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Rudolf Hilferding, Rosa Luxemburg oder Karl Radek sowie Karl Korsch (129) vorhergesehen – auf die kapitalistischen Zentren zurück. Doch geht es hier darum, wie dieser Prozess im Einzelnen rekonstruiert wird. Wie Rothberg zeigt, versteht Arendt den Ursprung des zur Debatte stehenden Gewaltgeschehens in Anlehnung an Joseph Conrads *Herz der Finsternis* als etwas „Afrikanisches, das“ dem „staatenlosen Europäer“ – also dem Inbegriff des Schutzlosen, der Vernichtung Anheimgegebenen – „chronologisch und begrifflich vorgeschaltet“ sei (94). Demnach schlage das Nicht-Zivilisierte aus der Kolonialsphäre nach Europa zurück, habe seinen Ursprung aber gerade außerhalb Europas. Demgegenüber fragt Rothberg, „wie wir den Begriff des Bumerang-Effekts derart gebrauchen können, dass eine Gewaltgeschichte nicht um den Preis des Verschwindens der anderen sichtbar gemacht wird“ (94), im Sinne einer „riskante(n) Vorstellung einer Wiederkehr“ (95). Aimé Césaires (1968) Versuch, im *Diskurs über den Kolonialismus* die „Begegnung von Genozid und Kolonialismus“ zu „inszenier(en)“ (103), unterstellt zwar mit dem *choc en retour* eine ähnliche Zeitlichkeit wie Arendt und Conrad, jedoch ohne „Kolonialismus oder Genozid in der Figur des kulturlosen Menschen zu naturalisieren“ (104). Die Gewalt wird demnach hier nicht im Außenraum verortet, sondern geht vom vorgeblich zivilisierten Westen selbst aus. Es kann hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, wie Rothberg im Folgenden die Analyse von Trauma bei Césaire und Fanon rekonstruiert; festzuhalten aber bleibt die Vermutung, dass eine „traumatische Amnesie“ (Freud), die im europäischen Bewusstsein den Gewaltzusammenhang des

Kolonialismus ausstreicht, mit einer „Fetischfunktion Hitlers im europäischen Diskurs“ in Verbindung stehe (111).

Ein wesentliches Postulat auch für historische Forschung, die Rothberg hier lediglich streift, fordert konsequent, diese habe die Wechselbeziehungen zwischen Metropole und Kolonie gerade auch für Gewaltgeschichte zu erkunden, wie dies etwa Isabel Hull (2005) mit der Analyse der Konsequenzen preußischer Militärdoktrinen sowohl in Namibia als auch in Belgien im Ersten Weltkrieg und Jürgen Zimmerer (2011) mit dem Nachweis von Kontinuitäten in Konzeption und Praxis zwischen deutscher Kolonialherrschaft und der Ostexpansion in beiden Weltkriegen getan haben.

„Berührungspunkte scheinbar separater Geschichten“ (147) entwickelt Rothberg sodann anhand der Auseinandersetzung des großen afro-amerikanischen Theoretikers und Aktivisten W.E.B. DuBois mit dem Ehrenmal, das der jüdisch-polnische Künstler Nathan Rapoport im zerstörten Warschau für die Held:innen des Warschauer Ghetto-Aufstandes errichtet hat. Dabei geht es für DuBois um Differenzierungen seines seit der Wende zum 20. Jahrhundert vertretenen Konzepts der *color line* in den durch die scharf diskriminierende Jim-Crow-Gesetzgebung geprägten USA. Rothberg erkennt demnach zwei Diskurse eines „doppelten Bewusstseins“: Es sei „einerseits möglich ..., besondere Leidenserfahrungen dialogisch zueinander in Beziehung zu setzen“, während zugleich „Bilder der Universalität andererseits aus ihren spezifischen historischen und politischen Kontexten verstanden werden sollten“ (164). Es geht demnach um die Vermittlung des Besonderen mit dem Allgemeinen, die Rothberg nachdrücklich als „relationale Begriffe“ versteht (164). Dabei wird „Heterogenität“ (154) keineswegs in Abrede gestellt; eine Gleichsetzung – hier etwa der Lage der Schwarzen in USA und der Juden und Jüdinnen unter der Besatzung der Achsenmächte – ist mit Vergleichen und Bezugnahmen gerade nicht gegeben.

Wie Rothberg unterstreicht, kann multidirektionale Erinnerung Solidarität fördern oder auch stiften. Freilich ist dies nicht selbstverständlich und oft prekär, wenn es um historische Verdrängungsprozesse, zumal auf „eigenem“ Territorium, geht. Rothberg nennt „amerikanische Ureinwohner und Ureinwohnerinnen“ (354) sowie die notwendige Auseinandersetzung von „Holocaustforscher(n)“ mit der „Besetzung palästinensischen Landes durch Israel“ (355) und verkennet nicht, dass es hier zu „Erinnerungskriege(n)“ gekommen ist. Er besteht aber darauf, dass „das unaussprechbare Eingeständnis, dass ‚verfeindete‘ Bevölkerungen eine gemeinsame, wenn auch ungleiche Geschichte teilen, ... das utopische Moment“ sei, um „neue Visionen der Solidarität und Gerechtigkeit“ zu entwickeln (357f). Rothberg (2019) hat dies weitergeführt mit der Erkundung des „verstrickten

Subjekts“, dessen Verantwortung sich aus Gewaltzusammenhängen herleitet, an denen es nicht beteiligt war oder schuldig ist, durch deren Folgen es jedoch sehr wohl begünstigt wird. Mit ähnlicher Methodologie wie zuvor geht er auch hier Vergleichen, zumal des Holocaust mit großen Kolonialverbrechen wie dem Algerienkrieg, nach und betont zugleich, dass dies keineswegs eine „Gleichsetzung“ bedeute (131f). Dass die Rezeption von *Multidirektionale Erinnerung* in Deutschland sich vor allem auf eine solche vorgebliche Gleichsetzung, nämlich des Holocaust mit Kolonialverbrechen, bezog, notiert der Autor (2022) mit Irritation und verweist auf die völlig andere Debatte, die das Buch etwa in den USA ausgelöst hat.

Ist Rothbergs Anliegen bei aller Gelehrsamkeit zugleich ein politisch-strategisches, nämlich die Begründung nicht selbstverständlicher, aber umso notwendiger Solidarität, so geht es *Dirk Moses* um grundlegende Probleme der internationalen Politik. Diese sind aus seiner Sicht wesentlich in der Form begründet, in der Völkermord am Ausgang des Zweiten Weltkrieges konzeptualisiert wurde. Moses formuliert dabei zwei Grundthesen: Die Rede vom Genozid in der etablierten Begrifflichkeit lenke von anderen Formen des von Menschen verursachten Massensterbens, etwa den „Kollateralschäden“ von Kriegshandlungen oder Bürgerkriegen, ab, da nur dieser zur „Schwelle“ geworden sei, bei deren Überschreitung „massenhafte Gewalt verboten und verfolgt wird“ (11). Dies hat nicht zuletzt inflationäre Behauptungen zur Folge, es sei in verschiedensten Fällen zu Völkermord gekommen. Mit diesen gravierenden Mängeln des Begriffs begründet Moses seine Forderung, „Völkermord“ „durch das allgemeinere Verbrechen der ‚dauerhaften Sicherheit‘ zu ersetzen“ (12). Um dies zu begründen, unternimmt er in den drei großen Teilen des Buches eine Rekonstruktion politischer Diskurse, die zum einen um die „Übertretung“ akzeptierter Normen und zum anderen eben um dauerhafte Sicherheit kreisen, um beide Themen dann vor allem in der Perspektive der Analyse und Erinnerung des Holocaust zu verknüpfen. Das zentrale Anliegen des Buches ist daher die Suche nach einer adäquaten Sprache, die dazu beitragen kann, Extremformen massenhafter und illegitimer Gewalt entgegenzutreten. Damit läuft das Unternehmen auf eine fundamentale Revision der orthodoxen Sichtweisen auf Völkermord ebenso wie auf internationale Sicherheit hinaus und übersteigt thematisch auch weit den Horizont einer Erinnerungspolitik. Dennoch sind deren Themen und Konzepte zutiefst von den von Moses dargelegten kritischen Perspektiven betroffen. Nicht zufällig setzt daher der bei einem solchen Paradigmenwechsel nicht überraschende vehemente Widerspruch gerade auch aus den Reihen der Genozidforschung an, der Moses selbst angehört.² Doch

2 S. prominent und stellvertretend Bartov 2021.

erschöpft sich darin eben nicht die Themenstellung des Buches. Dieses geht mit dem Insistieren auf dem Ungenügen der bestehenden, um den Begriff des Völkermords konstruierten Instrumente darauf aus, nach Wegen zu suchen, Extremformen massenhafter Gewalt zumindest auf der Diskursebene nachhaltiger zu verstehen und nach Möglichkeit zu verhindern. Entscheidend und auch Ansatzpunkt notwendiger Debatten ist dabei die Kritik am etablierten Begriff des Völkermordes, der einerseits, vor allem in der UN-Konvention von 1948, in erster Linie die gezielte Vernichtung einer ethnischen Gruppe in den Blick nimmt, zum andern diese Handlungen im Gefolge der Nürnberger Prozesse sowie neuerer Verfahren nach Maßstäben der *transitional justice* zuvörderst als individuell zurechenbare Verbrechen bearbeitet. Dadurch werden, wie Moses argumentiert, zum einen große Opfergruppen wie etwa die 30 Millionen zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges, die nicht den Völkermorden der Nazis, sondern anderen Gewaltprozessen zum Opfer fielen, ausgeblendet; vor allem aber werden diese Handlungen ihrer strategischen Motive entkleidet und damit entpolitisiert. Dagegen stellt für Moses das Streben der Staaten nach dauerhafter Sicherheit alle diese Verbrechen als zielgerichtete Handlungen zur Abwehr realer oder imaginierter Gefahren in einen politischen Kontext. Dies gilt auch für den Holocaust, soweit man akzeptiert, dass auch „paranoide“ Vorstellungen (310), wie sie der gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Politik der Nazis zugrunde lagen, in der Tat politisches Handeln motivieren können. Damit wendet Moses sich einerseits gegen die Interpretation der Shoah als gegen unschuldige, d.h. unpolitische Opfer gerichtetes singuläres Verbrechen und zugleich gegen die „Hierarchisierung“ (25) von Massengewalt. Problematisch ist dabei vor allem, dass die Kategorisierung als Völkermord auch bewaffnete Interventionen rechtfertigt, während in allen anderen Fällen etwa von Bürgerkriegen das Gebot der Nicht-Intervention gilt. Moses geht es keineswegs darum, Großverbrechen, zumal dem Holocaust, ihren kriminellen Charakter abzusprechen oder sie sonst wie kleinzureden. Vielmehr möchte er eine „Kategorie entwickeln, um die Kriminalität zu benennen und zu erklären, die der Begriff des Völkermordes nur zum Teil erfasst“ (34).

Die „Sprache der Übertretung“, d.h. den vorherrschenden Diskurs im Westen über als exzessiv und illegitim wahrgenommene Gewalt, verfolgt Moses ausgehend von der formativen Kontroverse zwischen Bartolomé de las Casas und Juan Ginés de Sepúlveda zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Las Casas, bekannt als Anwalt der Indigenen Amerikas, begründete, wie Moses ausführlich zeigt, hier ein Muster, nach dem zwar die Praxis imperialer Herrschaft kritisiert wurde, andererseits aber daraus keineswegs eine Gegnerschaft gegen die „europäische Herrschaft über andere“ begründet

wurde (55). Vielmehr ließ sich diese Argumentationsfigur während der folgenden Jahrhunderte immer wieder im Rahmen imperialer Rivalitäten nutzbar machen. Vor allem aber war diese Diskursform selbst da, wo bei Kant und Herder die Aufklärung geradezu eine „antiimperialistische“ Wendung nahm (65), immer dem Konstrukt einer hierarchisch gegliederten Menschheit verhaftet, sowohl der „Wilden“, „Barbaren“ und „Zivilisierten“ als auch der „Eliten und Nicht-Eliten innerhalb der weißen Gesellschaft“ (65). Dies bildete die argumentative Grundlage, die koloniale Expansion auch mit despotischen Mitteln zu rechtfertigen; vor allem im 19. Jahrhundert auch verknüpft mit humanitären Kampagnen, in erster Linie dem Kampf gegen den Sklavenhandel. Als weitere Problemstellung kam die durch diverse Pogrome virulente Minderheitenfrage in den Imperien der Romanovs, Habsburger, Osmanen und Hohenzollern hinzu, die nicht zuletzt Schutzmächte auf den Plan rief. Ferner waren koloniale Kriege und extreme Ausbeutung wie im Kongo-Freistaat Leopolds II. von Belgien und endlich Kriegsgräueltaten des Ersten Weltkriegs Gegenstand der „Sprache der Übertretung“, am markantesten im deutsch besetzten Belgien ab 1914. In allen diesen Fällen kam es zu einer „Abstimmung zwischen Idealen und Interessen“ (95). Zwar ließ sich der Übertretungsdiskurs auch gegen die imperialistische Herrschaft wenden, doch zeigt etwa das Mandatssystem des Völkerbundes, dass dies bestenfalls argumentativ, nicht effektiv gelang. Damit lag das begriffliche Instrumentarium bereit, mit dem in der Folge unter maßgeblicher Beteiligung von Raphael Lemkin das Konzept des Völkermordes ausgearbeitet werden sollte. Wie Moses betont, sei vor allem Lemkin für die Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, die dem Begriff des Völkermordes anhaften; insbesondere zählt er dazu die Verengung unter Ausschluss der „Sklaverei und ihrer Folgen ... aus der Sprache der Übertretung“ und die Entpolitisierung des auf den Holocaust beschränkten Konzepts (139). Auf Lemkins „ethnisch-tribale Ontologie und Fixierung auf Rassenhass“ (164) gehe auch wesentlich die Orientierung des Begriffs auf abgegrenzte Kollektive zurück. Wie Moses detailliert nachweist, flossen dabei Lemkins Erfahrungen mit den „kleinen Nationen“ des östlichen Europa und sein langfristiges zionistisches Engagement zusammen.

Wie dies für jeden politischen Begriff unausweichlich ist, unterlagen auch Bestimmung und Abgrenzung von „Völkermord“ aktuellen politischen Interessen und Kontingenzen. Deren Folgen sind bis heute klar erkennbar, nicht zuletzt in aktuellen Auseinandersetzungen um die Bedeutung des Kolonialismus in diesem Zusammenhang. Eine zentrale Rolle kam unausweichlich dem Schicksal der Menschen in den von Nazi-Deutschland kontrollierten Territorien zu, das von Zeitgenoss:innen in unterschiedlicher Weise mit

Kolonialismus in Beziehung gesetzt wurde. Als entscheidend erwies sich aber die Aushandlung perspektivischer Interessen zwischen den Alliierten, die sich wieder in die Großmächte USA, Großbritannien und Sowjetunion sowie die Exilregierungen der besetzten kleineren osteuropäischen Staaten aufgliederten, zu denen weiter jüdische Organisationen, insbesondere der *World Jewish Congress* hinzukamen. War der Begriff „Völkermord“ noch beim Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher gegenüber dem konkurrierenden, stärker auf individuelle Opfer orientierten „Verbrechen gegen die Menschheit“ ganz marginal gewesen, so gelang es bis 1948, ihn in einer bindenden UN-Konvention zu verankern. Dabei blieben sowohl der von Lemkin betonte Bezug auf das nationale und kulturelle, gegenüber den Besatzern auch widerständige Kollektiv wie auch die Auszeichnung der ermordeten Jüdinnen und Juden als Opfer von nicht weiter begründetem Hass auf ihre „Rasse“ erhalten. Vor allem letzteres entpolitisiert das Geschehen, weil „unschuldige Opfer“ keine Handlungsmacht besitzen. Andererseits gingen in die Konzeption der Konvention wie schon in die Nürnberger Anklagepunkte zentrale Interessen der Hauptalliierten ein: Neben der Aussparung politischer Gruppen als Opfer von Völkermord betraf dies auch Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ sowie koloniale Herrschaftsformen. Ersteres hätte auf die Sowjetunion, letzteres auf die USA und die westlichen Kolonialmächte zurückgeschlagen. Wie Moses betont, ging es bei den Anstrengungen zur Eingrenzung des Konzepts des Völkermordes aber ganz wesentlich auch darum, „liberale dauerhafte Sicherheit“ nicht zu delegitimieren. Damit waren der begrifflichen Reichweite von „Völkermord“ Grenzen gesetzt: „Die Kosten dieses integrierten Rechts- und Erinnerungsregimes sind die Probleme des Genozids.“ (238) Anders gesagt, die rechtlichen und begrifflichen Vorkehrungen, um Massenverbrechen zu verhindern und zu bestrafen, scheitern allzu oft an ihren eigenen inhärenten und historischen Voraussetzungen, wenn denn liberale dauerhafte Sicherheit auf die Ansprüche bezogen wird, die Welt sicher zu machen für Demokratie und den beklagten Massenverbrechen entgegenzutreten.

Dass dies kein Zufall ist, zeigt sich im zweiten Teil des Buches, der ausführlich den Motiven der illiberalen und liberalen dauerhaften Sicherheit nachgeht. Wie sich allerdings zeigt, wäre die Bezeichnung „Streben nach dauerhafter Sicherheit“ zutreffender. Die illiberale Form diene dabei im Gefolge von las Casas und seiner Nachfolger der Delegitimierung der Praxis „imperialer Rivalen“. Letztere präsentierte die eigene Praxis des Siedlerkolonialismus, die die Eliminierung indigener Bewohner:innen unvermeidlich einschloss und mit „Staatsbildung und ursprünglicher Akkumulation“ einherging, als „Theodizee, als Geschichte zivilisatorischen Fortschritts zum

Wohle der Menschheit“ (250). Gerade liberale dauerhafte Sicherheit ist mit Siedlerkolonialismus verbunden, der anders als die illiberale Variante von der Ausbeutung der Bevölkerung unterworfenen Gebiete abhängt, die es ja gerade zu verdrängen gilt. Dies legt Moses in einer ausführlichen Kasuistik auseinander. Dabei übersieht er auch nicht reaktive Ontologisierungen zumal der Siedler-Kollektive, also wesensmäßige Zuschreibungen seitens der Kolonisierten, wie sie insbesondere Frantz Fanon kritisch reflektiert hat. Entscheidend sind freilich die engen Zusammenhänge zwischen permanenter Sicherheit und der Nation: Die „Staatsräson – die Rechtfertigung der Selbstverteidigung und Selbstbewahrung wie sie von jedem Staat eingesetzt werden – und die Kriminalität“ stehen in einem „intimen Zusammenhang“ (275). Aus der Tendenz zum „Bruch von Aushandlung und Kompromiss“ ergibt sich das Risiko des „Endes der Politik“ und damit „totaler Herrschaft“ (276).

Die beiden Formen der dauerhaften Sicherheit erläutert Moses anhand des „Nazi-Reiches“ sowie des nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten Menschenrechtsregime und endlich der Sicherheitsstrategien der nach 1945 in Südasien und im Nahen Osten etablierten Nationalstaaten. Entscheidend ist dabei das „Selbstverständnis der historischen Akteur:innen“ (285). Moses betont dies speziell anlässlich der viel diskutierten Probleme, eine eindeutige Kausalbeziehung zwischen dem nachdrücklich auf den Osten Europas gerichteten kolonialen Projekt der Nazis einerseits sowie der früheren deutschen Kolonialherrschaft andererseits nachzuweisen. Dazu arbeitet er die kolonialen Bezüge der NS-Ideologie entschieden heraus. Hier spielten ältere Bezüge zumal auf koloniale Eroberungen und Praktiken, nicht zuletzt auf die Expansion der USA nach Westen, eine wesentliche Rolle, einschließlich der „gegenseitigen Durchdringung von Antisemitismus und kolonialem Rassismus Ende des 19. Jahrhunderts“ (293), aber auch die späteren Beispiele der italienischen Siedlungspolitik in Libyen und der japanischen Expansion in die Mandschurei. Zentral ist aber, dass Moses nachdrücklich auf einen „Erlösungs-Imperialismus“ (301ff) als Kernelement der Nazi-Ideologie verweist, der den viel diskutierten Erlösungs-Antisemitismus überwölbte, auch in dem Wahn, Deutschland sei von Juden kolonisiert (311). Derartige Phantasien befeuerten eine Paranoia, die das Streben nach der Eliminierung der wahrgenommenen existenziellen Gefahr bis hin zur systematischen Vernichtung begründete. Moses stimmt daher mit der herrschenden Meinung überein, dass „Juden für das getötet wurden, was sie waren, nicht was sie getan hatten“ (278). Dies begründet für ihn aber nicht das der Entpolitisierung des Holocaust zugrundeliegende Bild eines völlig irrationalen Vorgehens. Vielmehr begründet auch „Paranoia“ – freilich wahnhaft – eine Rationalität eben in der Ausschaltung einer wahrgenommenen Gefahr und als Prävention von

deren Wiederkehr. Moses führt hier die Aussage des Einsatzgruppenleiters Otto Ohlendorf an, der in seinem Prozess in Nürnberg sämtliche Mordtaten einschließlich der Tötung von Kindern mit der Zielsetzung und den Erfordernissen der „dauerhaften Sicherheit“ begründete (324).

Die liberale Form dauerhafter Sicherheit erläutert Moses anhand der Grundlegung der internationalen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ist demzufolge ein nur scheinbarer Widerspruch, dass diese Periode einerseits durch die Etablierung des Menschenrechtsregimes, andererseits aber durch nie dagewesene, staatlich veranlasste Bevölkerungsverschiebungen gekennzeichnet war. Über das zeitliche Zusammentreffen hinaus verweist Moses auf die Debatten der Zwischenkriegszeit, die beide Themen miteinander verbunden hatten. Nach 1945 wurden, wie Moses betont, die Homogenität und die Sicherheit von Nationalstaaten eng miteinander verknüpft – sicher keine Neuheit, aber durch eine bestimmte Lesart der Erfahrungen der Zwischenkriegszeit verstärkt. Diese wurden (und werden) ihrerseits als entscheidende Garanten der Menschenrechte gesehen. Bevölkerungstransfers, in erster Linie im östlichen Europa entsprechend neu gezogener Grenzen, aber auch im Rahmen der Teilung Indiens sowie des Mandatsgebietes Palästina wurden so legitimiert, zumal nationale Minderheiten – oft gesehen als fünfte Kolonne ihres Patronatsstaates oder als irredentistische Gefahr – sich in der Zwischenkriegszeit als gefährliche Konfliktherde erwiesen hatten. Diese Vorstellungen bestimmten auch die Auseinandersetzungen und Strategien, die zur Teilung Indiens und Palästinas führten. Beide Prozesse verliefen in einem engen konzeptionellen Zusammenhang und folgten ebenso nachdrücklich wie folgenreich der „Ontologie“, „dass die Menschheit in allererster Linie aus ethnischen Nationen bestehe“ (392). Raphael Lemkin war einer der wichtigsten Vertreter dieser Konzeption.

Die Beschränkungen des eingeführten, auf Lemkin zurückgehenden Begriffs des Völkermords werden jedoch in allen ihren Konsequenzen erst dann deutlich, wenn die nachdrücklich unpolitische Ausrichtung des Begriffs berücksichtigt wird. Sie hängt eng mit der Konzeptionalisierung des Holocaust zusammen, wie sie in kontroversen Auseinandersetzungen seit den letzten Kriegsjahren ausgearbeitet wurde. Moses erinnert an die Gewaltereignisse, die seither nicht als Völkermord eingestuft wurden wie den Vietnam-, aber auch den Algerien- oder den Biafra-Krieg. Die begrifflichen Blockaden macht er in zielbewussten Vorkehrungen aus, die im Vorfeld der Konvention von 1948 die Großmächte vor dem Vorwurf des Völkermordes, etwa auch im Hinblick auf die Indigenen Nordamerikas, schützen sollten. Dabei spielt der „Archetyp“ des Holocaust (399 u.ö.) eine zentrale Rolle. Insbesondere die Analyse von Hannah Arendts Arbeiten zeigt, wie die nach

wie vor beherrschende These von der Singularität des Holocaust davon abhängig ist, jede strategische Motivation zu bestreiten, die über den puren Hass hinausgeht, d.h. dem Holocaust jegliche politische Dimension abzusprechen. In diesem Bezugsrahmen erwiesen sich Versuche, spätere Gräueltaten wie den Vietnamkrieg unter Verweis auf den Holocaust zu verurteilen, als erfolglos. Ähnliches gilt für den Rückgriff auf die Nürnberger Prozesse, da hier gezielt Kriegshandlungen der Alliierten ausgeblendet waren und etwa Flächenbombardements unter Verweis auf militärische Notwendigkeit gerechtfertigt wurden. Auch Versuche „pazifistischer Intellektueller“ (428), den auch im Kontext von C. Wright Mills problematisierten „nationalen Sicherheitsstaat“ (Marcus Raskin, zit. 429) zu kontrollieren, scheiterten an dieser Konstellation.

Die Tragweite des „Holocaust-Archetyps“ unterstreicht Moses weiter anhand der langen Reihe von Konflikten mit schweren Menschenrechtsverletzungen, zu denen es nach dem Zweiten Weltkrieg gekommen ist. Nicht selten sind hier Interventionen unter Verweis auf diesen Bezugsrahmen ausgeblieben. Diese Fälle bildeten zugleich Ansatz- und Streitpunkte für die entstehende Disziplin der *Genocide Studies*. Auch diejenigen, die sich gegen die Beschränkung des Begriffs des Völkermordes ausschließlich auf den Holocaust wandten, sahen in ihm den „Archetyp“ (452). Gerade systematische Massenmorde in postkolonialen Konflikten wurden dagegen auf „partielle Genozide“ zurückgestuft (448). Im Fall des viel diskutierten Biafra-Krieges (1967-1970) spielte auch die Frage eine Rolle, ob hier eine, wenn auch geringe, Chance der Behauptung des separatistischen Staates bestanden habe, oder ob die Opfer völlig passive „Sündenböcke“ gewesen seien (Leo Kuper, zit. 445). Dahinter steht die – von Moses ja bestrittene – Vorstellung, der Holocaust entziehe sich einer Zweckrationalität und damit einer politischen Zurechnung. Dem entspricht auch die Isolation der *Genocide Studies* von zwei wesentlichen Diskussionszusammenhängen: einerseits von der Kritik von Grundlagen der US-Außen- und Sicherheitspolitik im Kontext des Vietnamkrieges, andererseits von der Auseinandersetzung um die Drohung eines Nuklearkrieges. Zusammen mit der begrifflichen Fixierung des Genozids auf unschuldige Opfer läuft dies, wie Moses argumentiert, darauf hinaus, die Frage der „dauerhaften Sicherheit“ von der Problematik des Völkermordes abzuschirmen, und darin liegt wiederum wesentlich deren Entpolitisierung.

Eine weitere, damit verknüpfte Problematik liegt in der „unmöglich hohen Schwelle“ (474) für den Nachweis eines genozidalen Sachverhalts. Das hatte etwa im Fall des Darfur in den 2000er Jahren sehr reale, politische ebenso wie menschenrechtliche Auswirkungen. Eine Lösung könnte in der

Abkopplung von der „Absicht“ zugunsten der „Ergebnisse“ von Gräueltaten liegen (475). Auch damit wäre freilich die Entpolitisierung dieser Ereignisse konterkariert.

Die Folgen der aktuellen begrifflichen Konstellation sieht Moses schließlich in einer ganzen Reihe gegenwärtig fest etablierter Konzepte und Praktiken: Das gilt etwa für „Toleranz“ gegenüber vor allem ethnischen Minderheiten, die auf dem essenzialistischen Verständnis der Ethnizität und dem Postulat ethnischer Homogenität aufruht, das auch Lemkins Überlegungen bestimmte. Noch folgenreicher ist die Rechtfertigung gewaltsamer Intervention und der sie begleitenden, als Kollateralschäden eingeordneten Verbrechen durch die Forderung nach Beendigung von Transgressionen. Vor allem aber sieht Moses die Ausbreitung „einer bössartigen ‚Sicherheits-Theologie‘“ die jegliche Infragestellung „nationaler Sicherheit“ zur „Häresie“ mache, dabei aber Kollektive als legitime militärische Ziele definiere, „von den europäischen Kolonien und Mandaten bis zum Spanischen Bürgerkrieg, Deutschland und Japan, Korea und Vietnam, Jemen und Gaza“ (511). Dieser Katalog ist zweifellos provokant, von Moses aber ausführlich begründet. Es geht hier nicht allein um Erinnerungspolitik, sondern um einen ideologischen Umgang mit Erinnerung, der auf die Grundlagen des Vorgehens moderner Staaten verweist. Man könnte geradezu von einem anarchistischen Einschlag sprechen. Moses' Anlauf zu einer Neuerfindung des gesamten Feldes der Genozid-Forschung zeigt hier nicht zuletzt, dass die Implikationen der begrifflichen Weichenstellungen weit über den unmittelbar erkennbaren Gegenstand hinausreichen.

Die in der Kritik an postkolonialen Positionen häufig zitierte Arbeit von *Steffen Klävers* bildet hier einen Kontrapunkt. Ausgehend von der verschiedentlich vorgetragenen Kritik an Dan Diners These vom „Zivilisationsbruch“, den dieser im Holocaust erblickt und von der These – hier zitiert nach Aram Ziai –, dass ein solcher Zivilisationsbruch bereits mit dem Kolonialismus eingetreten sei (3), unternimmt es Klävers, die Positionen von Jürgen Zimmerer, Dirk Moses und Michael Rothberg zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust kritisch zu rekonstruieren und zu untersuchen. Dabei nimmt er sich jeweils recht begrenzte Teile der Arbeiten dieser Autoren vor, einzelne Artikel oder im Falle von Rothberg wenig mehr als die einleitenden Überlegungen in der *Multidirektionalen Erinnerung*, bes. zur Trauma-Theorie. Das hat unbestreitbar den Vorteil, dass so eine schrittweise Rekonstruktion der Argumentation möglich wird, gerade bei Rothberg freilich auf Kosten einer Berücksichtigung des gesamten, eben auf textlichen Quellen beruhenden Argumentationszusammenhangs. Ähnlich verfährt Klävers auch mit einigen bekannten Kritiken an diesen Autoren.

Dabei spielt, vor allem angesichts der deutschen Debatte, die Frage des „Vergleichs“ eine zentrale Rolle, da hieran immer wieder der Vorwurf einer „Relativierung“ des Holocaust festgemacht wird. Es ist daher verständlich, dass Klävers recht umständlich Modalitäten des Vergleichs und der Gleichsetzung und ihre Unterschiede auseinanderlegt – nur leider, um dann immer wieder beide zu vermengen und miteinander zu identifizieren. Im Grunde geht es in verschiedenen Wiederholungen darum, jegliche „Relativierung“ des Holocaust abzuwehren und seine Singularität letztlich zu unterstreichen. Klävers lässt sich durchaus als Beleg für Moses' Diagnose einer theologischen Dimension des von ihm hier repräsentierten Diskurses lesen – nicht zuletzt, weil ihm wesentliche Bruchstellen entgehen. Zu einer adäquaten Kritik gehört vor allem das – sicherlich distanzierte – Nachvollziehen des Gedankens. Wenn etwa Zimmerer darauf insistiert, die NS-Strategie in Osteuropa habe enge Bezüge zum Kolonialismus gehabt, verfehlt der Hinweis auf den Erlösungs-Antisemitismus, der von Klävers und vielen anderen als entscheidender Antrieb der Shoah identifiziert wird, diese Argumentation. Denn es ist ja richtig, dass, wie Norbert Elias bemerkte, „die Ausrottung der Juden ... kein Land frei (machte) für deutsche Siedler“ (Elias 1992: 402f), und es trifft auch zu, dass Zimmerer das Schicksal vor allem der westeuropäischen Judenheit gegenüber seiner Interpretation der Expansion nach Osten kaum berücksichtigt hat. Klävers' Missverständnis oder auch die von ihm vorgenommene Sinnverschiebung kommt jedoch drastisch zum Ausdruck, wenn Zimmerers Aufsatz-Titel „Die Geburt des ‚Ostlandes‘ aus dem Geist des Kolonialismus“ von Klävers als Kapitelüberschrift transponiert wird in: „Die Geburt des Holocaust aus dem Geist des Kolonialismus?“ Dies verfehlt zum einen Zimmerers Argumentation einschließlich ihrer Schwächen; zum andern sitzt Klävers selbst schwerwiegenden Engführungen auf. Der Nationalsozialismus geht eben nicht in Antisemitismus auf. Die Stoßrichtung gegen die organisierte Arbeiterbewegung etwa wurde im Verlauf der „Konkurrenz der Opfer“ (Chaumont 2001) zusehends diskursiv marginalisiert, und trotz aller Kämpfe lässt sich der Porajmos, der Völkermord an Sinti:zze und Rom:nja, nicht allein nicht in das Singularitäts-Konzept eintragen, sondern dieser weitere Völkermord bleibt auch als Bestandteil der Nazi-Verbrechen ebenfalls marginalisiert.

Klävers lässt sich systematisch nicht auf die Anliegen der von ihm kritisierten Autoren ein, hält ihnen vielmehr jeweils ihr Abweichen von den von ihm selbst vertretenen Interpretationen vor. Diese im genauen Sinn dogmatische Haltung entspricht *avant la lettre* dem Sachverhalt, den Moses in polemischer Zuspitzung mit dem „Deutschen Katechismus“ charakterisiert hat.

Freilich wäre es unangemessen und sogar ethisch verfehlt, diesen in Deutschland verbreiteten Dogmatismus einfach auf subjektive Verweigerungshaltungen oder vordergründige Uneinsichtigkeit zurückzuführen. Es geht um grundlegende Gegebenheiten der deutschen Erinnerungskultur, die sich im Zuge harter Kämpfe gegen das Verdrängen und Vergessenmachen der faschistischen Massenverbrechen, dann aber auch in der Umformung des so im Angesicht aller Forderungen nach einem „Schlussstrich“ etablierten Gedenkens in eine staatliche, offizielle Veranstaltung herausgebildet hat. Diese Dialektik zusammen mit den in sie eingeschriebenen Engführungen und Provinzialismen reflektieren die Meditationen und Reportagen von *Charlotte Wiedemann* aus einer postkolonialen, zugleich dem Holocaust-Gedenken emphatisch verpflichteten Perspektive. Nicht zufällig spielt dabei, ausdrücklich im Anschluss an Rothberg, die tätige Solidarität zumal der „Kofferträger:innen“ eine wesentliche Rolle, die aus der Erfahrung von KZ und *Résistance* heraus die algerische Befreiungsbewegung unterstützten. Die Autorin spricht aus der Perspektive der Generation, die in Westdeutschland in der Auseinandersetzung mit oft genug verstockten Eltern und Großeltern sich der historischen Verantwortung angesichts des Holocaust zu stellen suchte. Sie betont immer wieder die Priorität, die dieser Antrieb geradezu unhinterfragbar für sie besitzt. Zugleich aber führte die Konfrontation mit einer Vielzahl historisch anders begründeter Perspektiven und Erfahrungen zu Irritationen. Das gilt für so unterschiedliche Situationen wie die Eröffnungs-Szene des Buches, in der Wiedemann in Westafrika das Bild dort rekrutierter Soldaten im Schnee präsentiert wird – Symbol für die schwarzen „unfreien Befreier“ (15), die in der französischen, britischen sowie US-Armee entscheidend dazu beitrugen, die NS-Herrschaft in Europa zu beenden; oder für das Gedenken an die in die Hunderttausende gehenden Opfer des Maji-Maji-Krieges (1905-1907) im Süden des heutigen Tanzania, des damaligen Deutsch-Ostafrika; oder für die zögerlichen Entschuldigungen einstiger Kolonialmächte etwa für die Gräueltaten der niederländischen Kriegführung in Indonesien nach 1945. Dies gilt auch für die unterschiedliche Gewichtung des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg im Baltikum, wo teilweise die stalinistischen Deportationen die NS-Verbrechen überlagern. All dies ist für Wiedemann zunächst Anstoß, nach den Gründen und Motiven zu fragen, aus denen ihre Gesprächspartner:innen Einstellungen zeigen, die so deutlich von dem abweichen, was in Deutschland als ganz überwiegend konsensuelle Sichtweise gilt und durchaus auch von der Autorin geteilt wird. Dieser Konsens entspricht zugleich einem „vorsortierten Gedenken“ (67), das wesentliche Sachverhalte und Inhalte ausschließt und weiter bei näherem Zusehen deutliche Ungleichgewichte erkennen lässt. Diese

Ungleichgewichte erstrecken sich noch auf die Wahrnehmung des Holocaust selbst, die stark auf die Vernichtung der westeuropäischen Judenheit konzentriert ist, wogegen schon das Schicksal osteuropäischer Jüdinnen und Juden, die größtenteils Opfer der Erschießungskommandos kurz nach der Besetzung sowjetischer Gebiete wurden, erkennbar zurücktritt. Erst recht gilt dies für Sinti:zze und Rom:nja oder auch für jüdische Opfer aus den besetzten Gebieten in Nordafrika.

Ungeachtet der durchgängigen Frage nach Solidarität, die sich für Wiedemann angesichts der Berichte von leidvollen Erfahrungen und Traumata stellt, mit denen das Buch angefüllt ist, wirft die Autorin in Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionsweisen die Frage einer abgestuften Empathie auf. Wenn sie selbst sich eingesteht, diese Teilnahme nicht in allen Fällen in gleicher Intensität wie zumal in der Konfrontation mit dem Holocaust zu empfinden, so erscheint eine Abstufung der mit Judith Butler so bezeichneten „Betrauerbarkeit“ weniger als einfaches Defizit, sondern als eurozentrische Engführung: Die Herausforderung besteht dann darin, „das kleine weiße und das Große Schwarze Gedächtnis“ miteinander zu vermitteln, „für die Betrachtung von Geschichte“ nichts weniger als „ein neues Zeitalter“ (156).

Der Abschied von Erinnerungs- und Denkroutinen trifft auf vehementen Widerstand, wie vor allem Moses und etwas später auch Wiedemann erfahren mussten. Aber auch die anhaltenden Kampagnen gegen „Postkolonialismus“ unterstreichen dies bis zu dem Punkt, wo Beteiligte offenbar nicht willens oder nicht in der Lage sind, auch in schwierigen Situationen – wie Mitte 2022 anlässlich der *documenta 15* in Kassel – Fragen zu stellen, ohne die gerade mit diesem Ereignis angestrebte interkulturelle Kommunikation nicht möglich sein wird. Dies gilt auch, wenn es darum geht, dass „die anderen“ ihren Schmerz in einer Weise artikulieren, die bei „uns“ Abwehr und Entsetzen provoziert. Konstruktiv wäre es, diese Provokationen nicht (nur) wegzuschließen, sondern ihren offenkundig nicht im Rahmen der deutschen Erinnerungsdiskurse verständlichen Motive und Ursachen auf den Grund zu gehen. Dazu braucht es die Frage nach konkreten Möglichkeiten multidirektionaler Erinnerung ebenso wie ein Nachdenken über die Konsequenzen der eingeführten Begrifflichkeit, welche etwa im Fall des „Völkermordes“ beitragen kann, Menschheitsverbrechen zu marginalisieren, die aus welchen Gründen auch immer diesem Begriff nicht subsumiert werden. Die im Kontext der *documenta 15* angesprochenen, in Deutschland weithin vergessenen Massenmorde bei der vom Westen gestützten Etablierung des Suharto-Regimes in Indonesien 1966 sind dafür ein beunruhigendes Beispiel. Multidirektionale Erinnerung und die Auseinandersetzung mit Ursachen

und Motiven staatlicher Massenverbrechen ebenso wie mit Möglichkeiten, diesen entgegenzutreten, bleiben daher mehr als nur wissenschaftliche Herausforderungen.

Literatur

- Bartov, Omer (2021): „Blinde Flecke [sic]“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.10.2021, <https://zeitung.faz.net/faz/geisteswissenschaften/2021-10-13/blinde-flecke/674549.html?GEP=s3>, letzter Aufruf: 20.6.2023.
- Bockmann, Matthias; Matthias Gockel; Reinhart Kößler & Henning Melber (Hg.) (2022): *Politik mit Erinnerung*. Berlin.
- Böckmann, Matthias (2022a): „Mbembe lesen – über die Fallstricke des (akademischen) Französisch“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 45-57
- Carp, Stefanie (2022): „Rassismus und deutscher Opportunismus. Wie Achille Mbembe für eine deutsche Provinzintrige missbraucht wurde“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 25-44.
- Césaire, Aimé (1968): Über den Kolonialismus. Berlin (BRD) [*Discours sur le colonialisme*].
- Chamont, Jean-Michel (2001): *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*. Lüneburg.
- Elias, Norbert (1992): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M..
- Hull, Isabel V. (2005): *Absolute Destruction: Military Culture and the Practices of War in Imperial Germany*. Ithaca, US-NY.
- Kim, David D. (2022): „Wie Achille Mbembe des Antisemitismus bezichtigt wurde: Transatlantische Überlegungen über deutsche Farbenblindheit zu Zeiten von #BlackLivesMatter“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 228-224 (erste Fassung in *PERIPHERIE*, Nr. 159/160, 2020, S. 409-425 [<https://doi.org/10.3224/peripherie.v40i3-4.11>]).
- Meyen, Michael (2022): „Achille Mbembe, die Leitmedien und der Antisemitismusvorwurf. Eine Fallstudie zu den Definitionsmachtverhältnissen in Deutschland“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 91-106.
- Moses, A. Dirk (2021): „Der Katechismus der Deutschen“. In: *Geschichte der Gegenwart*, 23.5.2021, <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>, letzter Aufruf: 15.12.2021
- Rothberg, Michael (2019): *The Implicated Subject. Beyond Victims and Perpetrators*. Stanford, US-CA (<https://doi.org/10.1515/9781503609600>).
- Rothberg, Michael (2022): „Multidirektionale Erinnerung*: Missverständnisse und gezielte Verschleierung“. In: *Frankfurter Rundschau*, 14.2.2022, <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/multidirektionale-erinnerung-missverstaendnisse-und-gezielte-verschleierungen-91347607.html>, letzter Aufruf: 16.2.2022.
- Zimmerer, Jürgen (2011): *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*. Berlin & Münster.

Anschrift des Autors:

Reinhart Kößler

r-koessler@gmx.de